

Die MiSpeL Pauschaloption soll eine möglichst einfache Beteiligung für Nutzer kleinerer PV-Anlagen am Strommarkt ermöglichen. Um den Messaufwand gering zu halten, wird in der Pauschaloption im Regelfall mit einem einzelnen Zähler gemessen. In der Abrechnung werden die Strommengen dann anhand von pauschalen Annahmen in drei Bereiche aufgeteilt. Um Ihnen die pauschale Aufteilung anschaulich zu erklären, haben wir die Abrechnung anhand einer 7 kWp PV-Anlage dargestellt und Ihnen die einzelnen Schritte erklärt.

Beispielanlage:

- PV-Anlage mit 7 kWp
- Batteriespeicher mit 10 kWh
- Eing gespeiste Energie im gesamten Jahr: 7.000 kWh
- Strombezug im gesamten Jahr: 3.100 kWh

1. Förderfähige Menge

Die förderfähige Menge ist der Teil Ihres eingespeisten Stroms, für den Sie die reguläre EEG-Vergütung Ihrer PV-Anlage erhalten.

$$\text{Förderfähige Menge} = \text{Summe Modulleistung (kWp)} \times 500 \text{ kWh}$$

$$\text{Förderfähige Menge} = 7 \text{ (kWp)} \times 500 \text{ kWh} = 3.500 \text{ kWh}$$

Wichtig für Sie: Gefördert wird nur Strom, den Sie zu Zeiten positiver Börsenstrompreise eingespeist haben.

2. Indifferenzbereich

Der Indifferenzbereich liegt zwischen der förderfähigen Strommenge und der saldierungsfähigen Strommenge.

Für diesen Bereich lässt sich aufgrund des vereinfachten Messkonzepts nicht eindeutig bestimmen, ob er der EEG-Förderung oder der Umlagesaldierung zugeordnet werden kann. Deshalb ist diese Strommenge weder förderfähig noch umlagebegünstigt.

$$\text{Indifferenzbereich} = \text{Förderfähige Menge (kWh)} \times (0,1 \times (\text{Leistung PV Anlage (kWp)}) / (\text{Kapazität Batteriespeicher (kWh)}))$$

$$\text{Indifferenzbereich} = 3.500 \text{ kWh} \times (0,1 \times (7 \text{ kWp}) / (10 \text{ kWh})) = 245 \text{ kWh}$$

Gut zu wissen: Je kleiner der Batteriespeicher im Verhältnis zur Leistung Ihrer PV-Anlage ist, desto größer fällt der Indifferenzbereich aus.

3. Saldierungsfähige Menge

Die saldierungsfähige Menge umfasst den Strom, den Sie zunächst aus dem Netz bezogen, im Batteriespeicher eingespeichert und später wieder eingespeist haben.

Diese Strommenge kann genutzt werden, um bestimmte Umlagen (bspw. KWKG-Umlage oder Offshore-Netzumlage) auf den Strompreis entfallen zu lassen.

Berechnung der Saldierungsgrenze:

$$\text{Saldierungsgrenze} = \text{Förderfähige Menge (kWh)} + \text{Indifferenzbereich (kWh)}$$

$$\text{Saldierungsgrenze} = 3.500 \text{ kWh} + 245 \text{ kWh} = 3.745 \text{ kWh}$$

Berechnung der saldierungsfähigen Menge:

$$\text{Saldierungsfähige Menge} = \text{Gesamte Eing gespeiste Energiemenge (kWh)} - \text{Saldierungsgrenze (kWh)}$$

$$\text{Saldierungsfähige Menge} = 7.000 \text{ kWh} - 3.745 \text{ kWh} = 3.255 \text{ kWh}$$

Wichtig für Sie: Die saldierungsfähige Menge kann nie größer sein als die im Jahr aus dem Netz bezogene Strommenge. Deshalb liegt in diesem Beispiel die tatsächlich saldierungsfähige Strommenge **bei 3.100 kWh**.